



## Beitragsordnung des Budosportverein "Traktor" Schmölln/OL e.V.

Die Mitgliederversammlung des Budosportverein "Traktor" Schmölln/OL e.V. hat folgende Beitragsordnung mit Gültigkeit zum 01.07.2026 beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird für alle Mitglieder quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Für das Versenden der Rechnungen teilt jedes Mitglied dem Verein eine gültige E-Mail-Adresse mit. Bei Änderungen ist umgehend der Verein zu informieren.
2. Die fälligen Mitgliedsbeiträge wird der Verein jährlich am letzte Tag des ersten Monats eines Quartals als SEPA-Lastschrift von Ihrer Bankverbindung einziehen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich der Einzug auf den nächsten Bankarbeitstag. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der vierteljährliche Beitrag beträgt:
  - aktive Erwachsene Judo (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 36,00 € / Quartal
  - aktive Kinder Judo (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 30,00 € / Quartal
  - aktive Geschwister-Kinder Judo (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 27,00 € / Quartal
  - Kinder der Kindersportgruppe (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 21,00 € / Quartal
  - Geschwister-Kinder der Kindersportgruppe 18,00 € / Quartal
  - passive Mitglieder 21,00 € / Quartal

**Im Beitrag der Judoka ist ein weißer Judoanzug enthalten, welcher bei Größenänderungen und Defekt getauscht werden kann. Mit Ausscheiden aus dem Verein ist der Anzug zurückzugeben.**

4. Ab dem vierten vereinsangehörigen Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) wird vom Verein kein Beitrag erhoben.
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 10,00 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig ist und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
6. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar bzw. zum letzten Tag des ersten Monats im jeweiligen Quartal eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € je Zahlung zu zahlen. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Kreissparkasse Bautzen  
IBAN: DE59 855 500 00 100 203 11 80  
BIC: SOLADES1BAT

### **Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt!**

7. Mahngebühren und Lastschriftrückbuchungen werden wie folgt erhoben:
  - a. Zahlungserinnerung 0,00 €
  - b. 1. Mahnung 5,00 €
  - c. 2. Mahnung 10,00 €
  - d. 3. Mahnung 20,00 €
  - e. Lastschriftrückgabe 10,00 €
8. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
9. Diese Beitragsordnung kann unter Einhaltung der Satzung bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse diesbezüglich in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

beschlossen am 01.05.2026